

Pandoria - Schuld ohne Sühne



Ein alter knochiger Archivar sitzt im Schreibstübchen des Klosters, tunkt mit einer Feder in das Tintenfass und notiert mit schwarzer Tinte in die Chroniken: *"Das Bündnis ist nur noch ein Schatten seiner selbst, so zerbrechlich wie ein Kartenhaus, somit war Pandoria gezwungen seine Tore zu den Unheiligen Ländern zu schließen, um den Frieden zu wahren. Die Quälereien und Streitigkeiten, der intriganten Usurpatoren, die das Land bis zum letzten Stein geschliffen hatten, haben nun endlich ein Ende gefunden. Zu diesem Anlass lässt Baron Söhnder von Pandur ein Hilferuf in aller Welt senden. Ein jeder, der sich als rechtschaffener Diener des lichten Glaubens sieht wird gerufen!"*

Silvester 2017/18 werden wir wieder mit Buffet, Show und Feuerwerk feiern - Der Kern des Silvestercons werden eure persönlichen Plots sein. Teilt uns bitte mit, was ihr gerne erleben würdet oder wie ihr eure Charaktergeschichte weiterspinnen möchtet. Wir versuchen dann eure Wünsche einzubinden daher meldet euch bitte rechtzeitig an.

Details:

Wann: 29.12.17 – 01.01.18, Anreise ist Freitag, den 29. Dezember ab ca. 14 Uhr möglich

Wo: Fort Gorgast bei Küstrin (www.fort-gorgast.de)

Preise:

	SC	NSC
bis 01.06.2017	90 €	35 €
bis 01.08.2017	110 €	45 €
bis 01.11.2017	120 €	55 €

Taverne: Bier, Met, Alkoholfreie Getränke und warme Mahlzeiten zu moderaten Preisen

Verpflegung: Teilverpflegung*

Sonstiges: DKWDDK- freies Spiel**

Anmeldung bitte über www.OgerTeam.de

*Wir bieten diesmal eine Halbtagsverpflegung (Frühstück und Mittagessen) an. Das Frühstück wird in Büffetform mit vielseitiger Speiseauswahl und Getränken, natürlich mit Kaffee gereicht. Zum Mittag gibt es deftige Eintöpfe! Abends kann sich jeder Bier, Met, Alkoholfreie Getränke und Abendbrot zu moderaten Preisen kaufen. Für die Vegetarier unter uns werden wir vegetarische Alternativen anbieten daher gibt bitte bei der Anmeldung an, dass ihr Vegetarier seid.

**DKWDDK- freies Spiel: Wir wollen, dass jeder frei spielen kann ohne, dass wir auf OT Ereignisse acht geben müssen. Dieser Con wird ohne klassischen Plot, Endschlacht oder SL auskommen. Ziel dieser Con ist das Ausspielen der Spielercharaktere und auf dieser Con haben wir Freiraum und Zeit damit ihr euer Charakterkonzepte frei im Setting von Pandoria bespielen könnt. Bereitet euch darauf vor, dass ihr euch selbst UND die anderen Teilnehmer bespaßt!

Sonstiges:

Vor Ort gibt es keinen Zigaretten Automaten und die nächste Einkaufsmöglichkeit ist ca 12 km entfernt. Es kann nie schaden, den Charakterbogen und die Kontoüberweisung (also den Beleg) mit zur Con zu bringen. Und um Gottes willen, vergesst den Schlafsack und Isomatte nicht, sowie einen genug warme Sachen, die euch vor Wind und Wetter schützen.

Anreisebeschreibung:

Verein " Fort Gorgast "e.V.
15328 Küstriner Vorland

• aus Berlin mit der Bahn:
von Lichtenberg Richtung in Küstrin Kietz.
Aussteigen in Gorgast und dann ca. 8 Minuten Fußweg bis ins Fort Gorgast

• aus Berlin mit dem Auto:
auf der B1 in Richtung Küstrin Kietz. An der
Ampelkreuzung in Manschnow nach links abbiegen, dann nach 250
Metern wieder links abbiegen und schon sind Sie im Fort Gorgast.

Die Allgemeinen Teilnehmerbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschliessen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - In den letzten 7 Tagen vor der Con wird der Unkostenbeitrag nicht erstattet.
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.